

<b>Bürgeramt Rathaus Neukölln</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Postanschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Meldebescheinigung beantragen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	6
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	6

# Bürgeramt Rathaus Neukölln

Bezirksamt Neukölln

## **Anschrift**

Donaustr. 29  
12043 Berlin

## **Postanschrift**

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90239-3320

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Barrierefreie Zugänge**



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweis für Terminkunden**

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie,

diesen abzusagen.

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

U Rathaus Neukölln: U7

### Bus

Rathaus Neukölln: 104, 167 Erkstr.: M41

## Sonstige Hinweise zum Standort

An diesem Standort haben Sie die Möglichkeit Ihr Lichtbild für einen Pass, Ausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel gegen eine Gebühr von einem Mitarbeitenden mit einem mobilen Fotoaufnahmegerät vor Ort erstellen zu lassen.

**Lichtbilder für Führerscheine Angelegenheiten können nicht digital erstellt werden und müssen vom Antragstellenden zum Termin mitgebracht werden.**

Am Standort kann bar, mit allen gängigen Kredit- und Debitkarten und auch mit Smart-Phone und -Watch bezahlt werden.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

# Meldebescheinigung beantragen

Sie brauchen eine Melde-Bescheinigung?

Eine Melde-Bescheinigung ist ein Papier, auf dem steht, wo Sie wohnen.

Es zeigt Ihre Adresse.

Sie können die Melde-Bescheinigung auch für Versicherungen oder Rentenstellen im Ausland nutzen.

Manchmal brauchen Unternehmen die Melde-Bescheinigung, wenn Ihre Adresse nicht im Ausweis steht.

Sie können auch andere Informationen bekommen, wie:

- persönliche Daten
- Staatsangehörigkeit, Religion oder Familienstand
- Adressen (mit Datum, wann Sie dort gewohnt haben)
- Angaben zu Ehepartner, Kindern oder gesetzlichen Vertretern
- Informationen zu Ihrem Ausweis

## Voraussetzungen

- **Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.**
- **Sie müssen in Berlin gemeldet sein.**
- **Wie können Sie im Internet online beantragen?**
  - Sie brauchen einen Computer oder ein Handy und die App „AusweisApp“.
  - Sie brauchen ein BundID-Konto oder einen Gastzugang.
  - Die Anmeldung ist kostenlos.
  - Erstellen Sie sich ein BundID-Konto oder melden Sie sich an, wenn Sie schon ein Konto haben.
  - Starten Sie den Online-Dienst und halten Sie Ihren Personal-Ausweis und Ihre PIN bereit.
  - Die Melde-Bescheinigung wird in Ihr elektronisches Postfach geschickt, und Sie können sie dort herunterladen.
- **Wie können Sie im Bürger-Amt beantragen?**
  - Machen Sie einen Termin im Bürger-Amt und gehen Sie selbst hin
  - Wenn eine andere Person für Sie kommt, dann braucht diese Person eine Vollmacht.
  - Wenn Sie die Melde-Bescheinigung als Lebens-Bescheinigung wollen, müssen Sie sie persönlich abholen.
  - Die Melde-Bescheinigung kriegen Sie vor Ort.
  - Bezahlen Sie die Gebühr vor Ort.
- **Wie können Sie schriftlich beantragen?**
  - Schicken Sie den Antrag per Post.
  - Überweisen Sie die Gebühr vorher.
  - Schicken Sie den Zahlungsnachweis zusammen mit dem Antrag ab.
  - Die Melde-Bescheinigung wird Ihnen per Post zugeschickt.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Melde-Bescheinigung**
  - Wenn jemand für Sie den Antrag stellt, braucht die Person eine

Vollmacht.

- Wenn Sie Sozialhilfe oder Rente bekommen, legen Sie einen Nachweis bei, dass Sie keine Gebühr bezahlen müssen, zum Beispiel Ihren Bewilligungs-Bescheid.

- **Online-Antrag**

- Personal-Ausweis und Ihre PIN

- **Persönlich vor Ort**

- Personal-Ausweis oder Reise-Pass im Original

- **Schriftliche Antragstellung**

- Personal-Ausweis oder Reise-Pass in Kopie
- Zahlungsnachweis in Kopie

## Gebühren

- keine Gebühr: wenn Sie den Antrag online machen
- keine Gebühr: wenn Sie den Antrag wegen Rente oder Sozial-Hilfe machen
- 10,00 Euro: wenn Sie den Antrag persönlich abgeben oder per Post schicken
- 5,00 Euro extra: für jede weitere Person, die mit auf der Melde-Bescheinigung steht

## Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 18 BMG**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/\\_18.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_18.html))
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 3 BMG**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_3.html))
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundsmeldegesetzes (BMGVwV) Nr. 18**  
([https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_27092022\\_VII2201041418.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm))
- **Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a) 6. - Gebührenbefreiung**  
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V13Anlage>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- sofort: wenn Sie den Antrag online oder persönlich stellen
- 1 bis 2 Wochen: wenn Sie den Antrag per Post schicken

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zur BundID (Bundesinnenministerium)**  
(<https://id.bund.de/de/faq>)
- **Informationen zur Software AusweisApp (Governikus)**  
(<https://www.ausweisapp.bund.de/home/>)
- **Bankverbindungen der Bezirksämter**  
([https://www.berlin.de/lab0/\\_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf](https://www.berlin.de/lab0/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf))

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

<https://eww.berlin.de/buergerdienste/app/meldebescheinigung>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

- Den Antrag können Sie in jedem Bürgeramt persönlich oder schriftlich machen.
- Wenn Sie den Antrag online stellen, ist das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zuständig.